

24.06.2026

Drei Fragen in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25. Juni 2026 an die Verwaltung: Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

1. Die Enervie, eine Tochtergesellschaft der Stadt Hagen, hat sich aus einem Windenergieanlagenprojekt in Halver zurückgezogen. Mit der Begründung, dieses Projekt rechne sich nicht mehr, weil zukünftig die Erträge viel zu gering ausfallen.

Warum hält die Stadtverwaltung Hagen angesichts der Sorgen und Befürchtungen der Bürger aus Holthausen, der Wesselbach und der Nahmer an den Genehmigungen für die von der SL Windenergie geplanten Projekt, zwei weitere Windanlagen oberhalb des Wesselbachtals zu erstellen, fest? Obwohl sich aktuell die Projekte, so die Enervie, nicht mehr lohnen.

Das Argument, der produzierte Strom sei für ein heimisches Kaltwalzunternehmen (der Name ist bekannt), muss hinterfragt werden. Der Geschäftsführer dieses Unternehmens hat auf Nachfrage telefonisch erklärt, dass Strom von WEA grundsätzlich interessant sei, sein Unternehmen jedoch nicht interessiert sei, Strom von den geplanten WEA im Wesselbachtal zu beziehen.

Was sagt die Verwaltung dazu?

2. Wer hat den Ausbau der Waldwege rund um das Wesselbachtal bis zu 12 Meter breiten Waldautobahnen für wen genehmigt. Das Umweltamt sagt: Wir nicht. Und: Die Wege werden nicht für Windenergieanlagen ausgebaut.

Hier die Vorgaben von der Windkraftindustrie für die benötigten Waldwege: Die Wege müssen verbreitert und ertüchtigt werden. Dazu gehören Kurventrichter und Ausweichbuchten. Entlang der Zuwegung sind Rodungs- und Rückschrittmaßnahmen vorzusehen. Die Wege, die zu den Windrädern führen, müssen sechs Meter breit sein. - So wie rund um das Wesselbachtal geschehen.

Ich wiederhole noch einmal meine Frage: Für wen wurde von wem der Ausbau der Wege genehmigt?

3. Hat die Verwaltung den Kontakt zu Dr. Björn Fleischer (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz) gesucht und mit ihm über seine Sichtweise, dass die beiden neuen Anlagen unter dem Aspekt der „Gefahrenabwehr für die BürgerInnen des Wesselbachtals“ nicht genehmigt werden müssen, gesprochen?

Er hatte ausgeführt, dass unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr (Hochwasser) sogar erteilte Genehmigungen wieder zurückgenommen werden können.

Sind für die Stadtverwaltung die Interessen eines Unternehmens höher einzuschätzen als die Sicherheit der BürgerInnen des Wesselbachtals? Übrigens: Das OVG Münster hat am 17. April 2026 im Hinblick auf Mensch, Tier und Natur den Klagen der Städte Meschede und Sundern entsprochen und den Bau neuer Anlagen gestoppt. Wird die Stadt Hagen deshalb zukünftig die Belange von Mensch, Tier und Natur stärker in ihre Planungen einbeziehen?

Zeitungsbericht Hohenlimburger Teil vom 23.06. bzw. IKZ vom 24.06.2026

u. a. ist da von reichlich Nebenbestimmungen die Rede -
ich habe 78 von diesen gezählt - wer hat diese gelesen und
verstanden? Ich leider nicht!!!

Es gibt da ein Ratsinformationssystem der Stadt Hagen - was glauben Sie,
wer das wohl kennt???? Welcher Betroffene / Bürger weiß etwas
davon????

Info an Einwender aus 2024 bzw. Anwohner / Betroffene keine?
Thema Bürgernähe? Transparenz?

Untere Wasserbehörde nannte in 02-2024 ein halbes Jahr für
Entscheidungsfindung - mehr als 2 Jahre vergingen

Wann wurde Bezirksvertretung über Planfeststellungsbeschluss
informiert? bzw. wann wurde die Tagesordnung für heute um diesen
Punkt ergänzt? Ist heute tatsächlich eine abschließende
Beschlussfassung hierüber geplant?
Vom 08.06. - 25.06. gegenüber von 02-2024 bis 06-2026??????

Kennen die anwesenden Bezirksvertreter den Planfeststellungsbeschluss
inhaltlich? = 69 Seiten!

Beratungsfolge = Terminvorgabe durch wen? Warum so knapp bemessen?
Hier = heute / Umweltausschuss = 01.07. /
Rat der Stadt = 09.07.????

Antwort an BI wegen damaliger erneuter schriftlicher Prüfungsbitte vom
11.09.2024??

Rechtbehelfsbelehrung = innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
= 08.06.??? Klage =
Sollten Sie der Auffassung sein, dass dieser Bescheid kurzfristig
= ja bin ich!!!

Nur noch eine Frage / ein Hinweis (Gedankenstütze für mich)
= das Öl wird knapp - Elektroautos z. B. und Kiesvorkommen / Kalkabbau
unrentabel in ????? Jahren - wann wohl dann????

Bericht vor gut 2 - 3 Wochen - PlusMinus = Abbauf Flächen nicht mehr ergiebig -
Baustoffimport aus anderen Bundesländern????? - Thema Recycling - wird m. E.
auch von der Bundespolitik gefördert / forciert / gefordert!!!

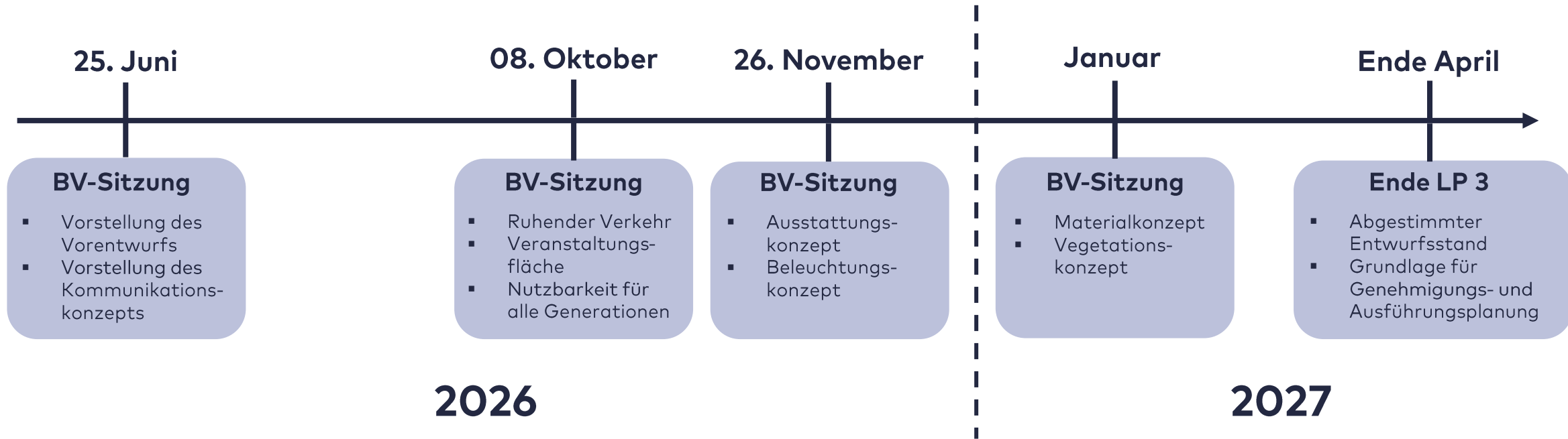


Kommunikationskonzept zur Maßnahme Hohenlimburg an die Lenne

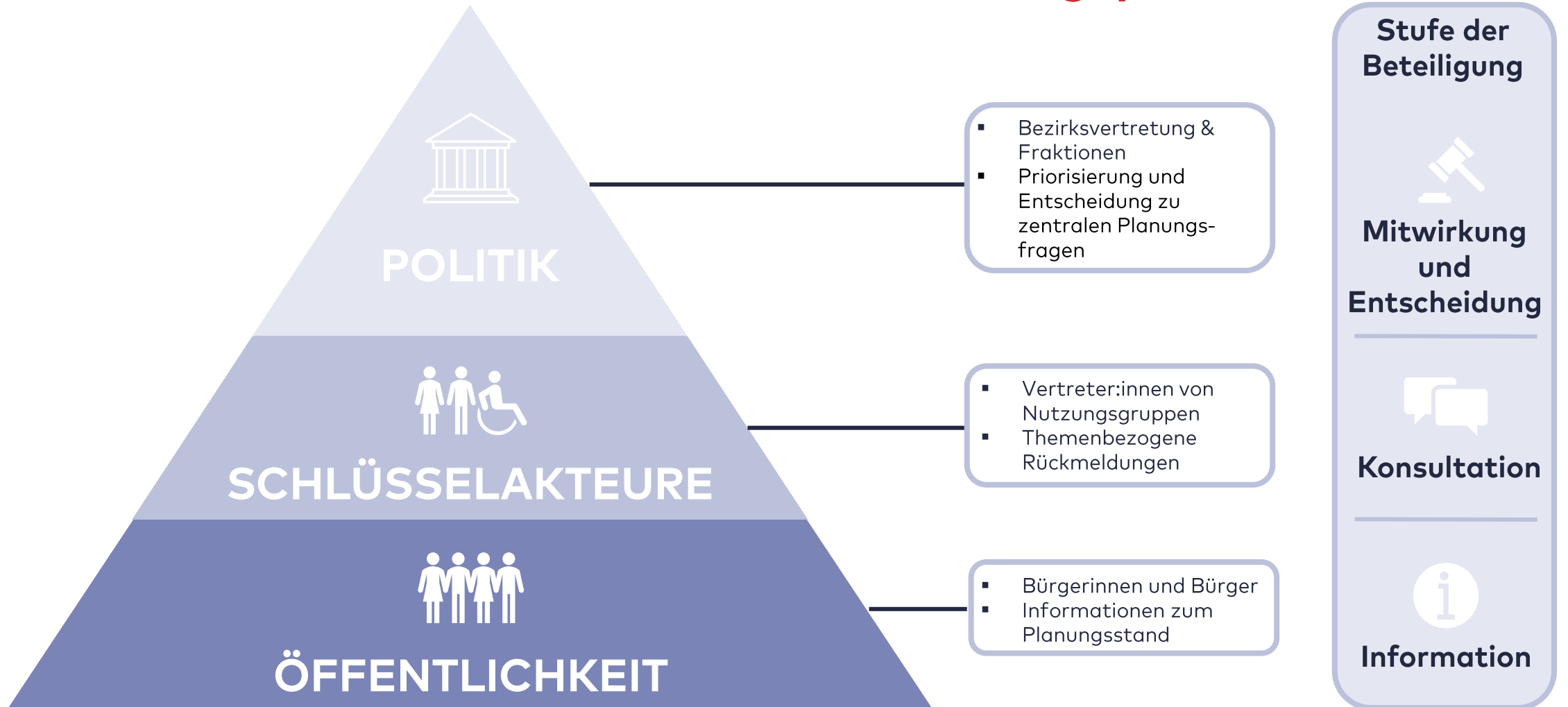
Sitzung der Bezirksvertretung | Sitzungssaal, Rathaus Hohenlimburg | 25.06.2026

Lena König

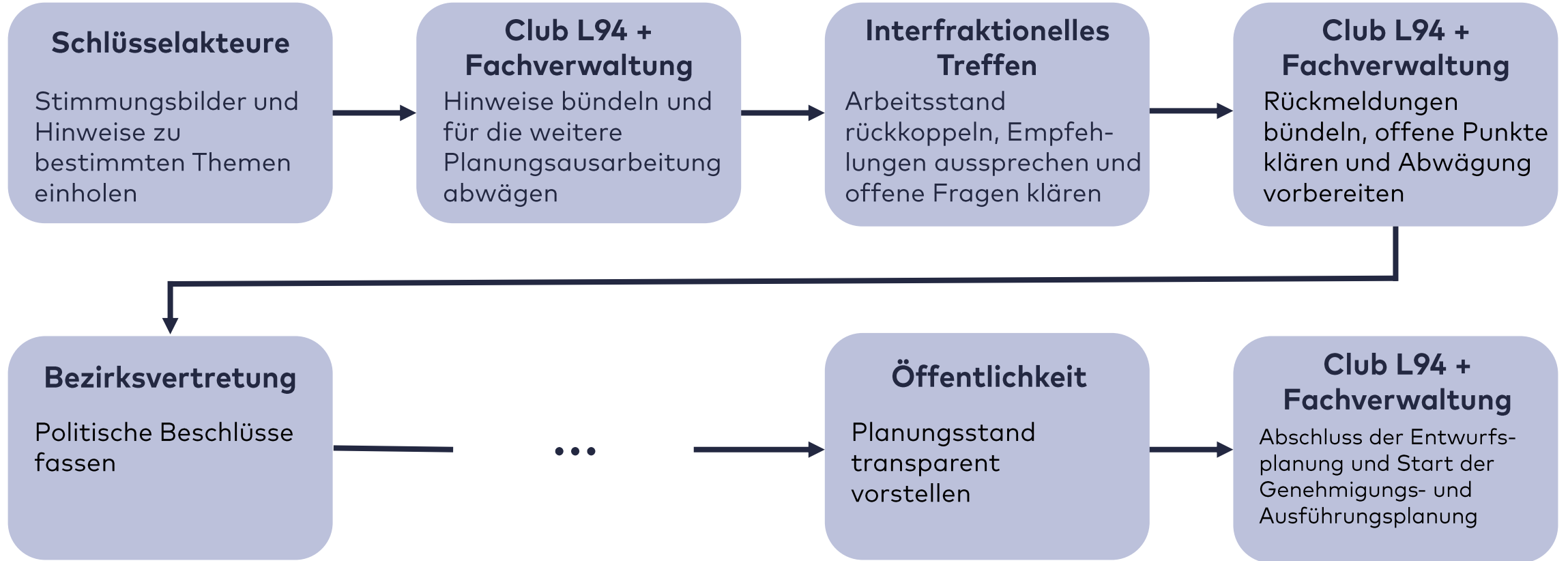
Zeitlicher Rahmen und nächste Meilensteine



Kommunikationsebenen im weiteren Planungsprozess



Ablauf der Kommunikation und Rückkopplung



Schlüsselakteure

Politik, Planung und Prozesssteuerung

- Bezirksvertretung
- Stadtentwicklung/ Stadterneuerung
- Freiraumplanung/
Grünordnungsplanung
- Club L94
- *Citymanagement*

Städtische Fachbereiche

- Fachbereich Verkehr
- Umweltamt
 - untere Wasserbehörde
 - Klimaanpassungsmanager
- Obere Wasserbehörde
- Servicezentrum Sport
- Fachbereich Jugend und Soziales

Technische und betriebliche Akteure

- Wirtschaftsbetrieb Hagen
- Versorgungsträger ENERVIE
- Baugrundgutachter
- Hagener Wirtschaftsbetrieb

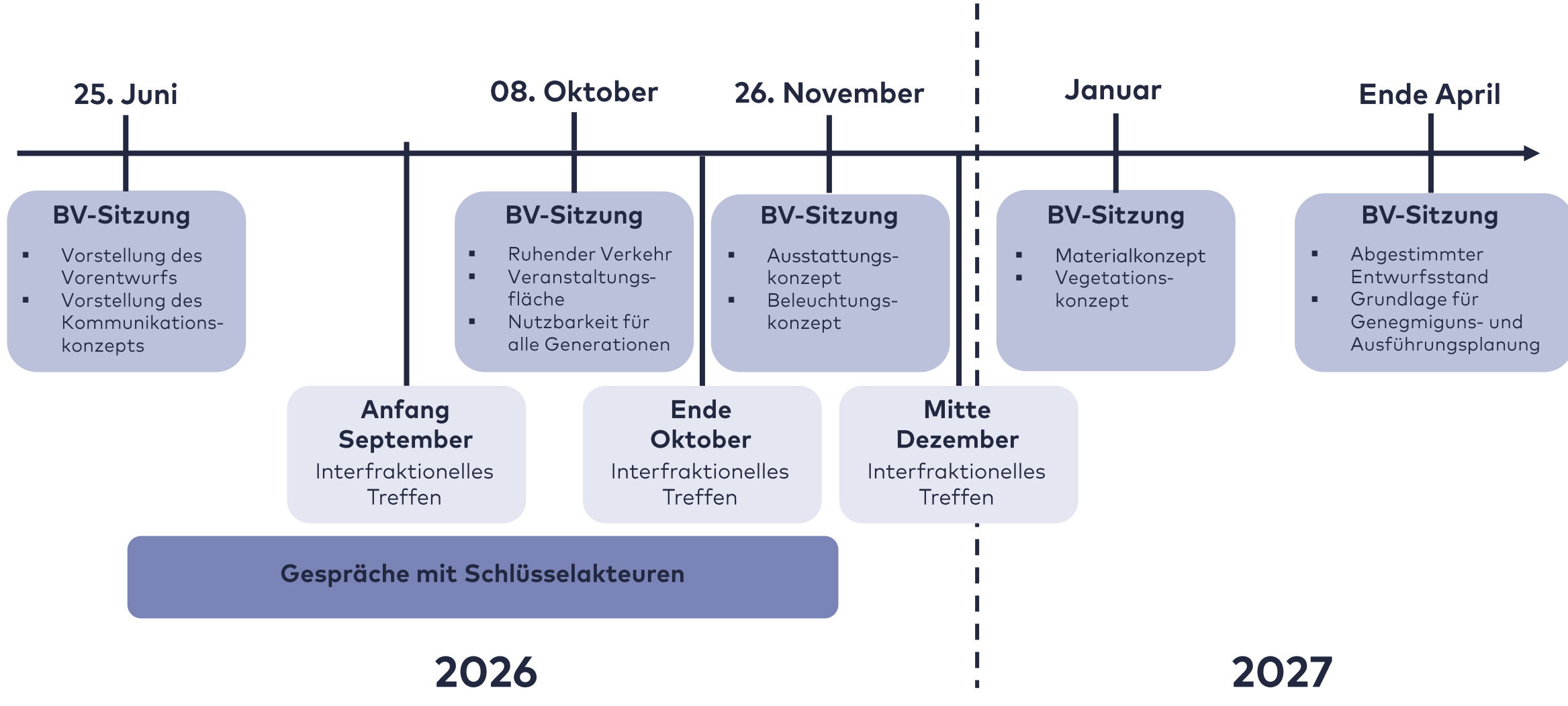
Sicherheit & Ordnung

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Stadtordnungsdienst
- Feuerwehr
- Polizei NRW

Standortakteure

- Krollmann Gruppe GmbH
- Kanuverein
- Marktmeister
- Werbegemeinschaft
- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat
- Werbegemeinschaft

Gesamtfahrplan der Kommunikation



Neue Wege.
Klare Pläne.

STADT+HANDEL

**Stadt + Handel Beckmann und
Föhler Stadtplaner GmbH**

info@stadt-handel.de

www.stadt-handel.de

Amtsgericht Dortmund

Handelsregisternummer

HRB 33826

Hauptsitz Dortmund

Standort Dortmund

Hörder Hafenstraße 11

44263 Dortmund

Fon +49 231 86 26 890

Fax +49 231 86 26 891

Standort Hamburg

Tibarg 21

22459 Hamburg

Fon +49 40 53 30 96 49

Fax +49 40 53 30 96 47

Standort Karlsruhe

Beiertheimer Allee 22

76137 Karlsruhe

Fon +49 721 14 51 22 62

Fax +49 721 14 51 22 63

Standort Leipzig

Markt 9

04109 Leipzig

Fon +49 341 92 72 39 42

Fax +49 341 92 72 39 43



Herrn Bezirksbürgermeister
Michael Glod
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 25.06.2026

Sehr geehrter Herr Glod,

die Fraktionen CDU, [REDACTED], SPD sowie die Einzelvertreterin von Bündnis90/Die Grünen bitten Sie, folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 5.2 Planfeststellungsverfahren nach §68 Wasserhaushaltsgesetz zur Erweiterung des Steinbruchs Steltenberg in der Tiefe der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.06.2026 zu setzen:

Sachantrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung

Betreff:

Vertiefung des Steinbruchs Steltenberg – Einrichtung eines erweiterten Monitorings und Festlegung verbindlicher Schutz- und Kontrollmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg begrüßt grundsätzlich die Bemühungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Hohenlimburg. Gleichzeitig hält sie es für erforderlich, im weiteren Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zur beantragten Vertiefung des Steinbruchs Steltenberg zusätzliche Schutz-, Kontroll- und Monitoringmaßnahmen verbindlich festzuschreiben.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg bittet die Verwaltung daher, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass folgende Maßnahmen verbindlich in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden:

1. **Einrichtung eines dauerhaften hydrogeologischen Monitorings** für die Dauer des Abbaus sowie für einen angemessenen Zeitraum nach dessen Beendigung.
2. **Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen** insbesondere im Bereich
 - der Lenneae,
 - des Lenneparks sowie

- weiterer potenziell von Grundwasserabsenkungen betroffener Bereiche.
- 3. **Regelmäßige Überwachung und Dokumentation**
 - der Grundwasserstände,
 - der Grundwasserqualität,
 - der Wasserqualität der Lenne sowie
 - des in die Lenne eingeleiteten Wassers.
- 4. **Festlegung verbindlicher Schwellenwerte und Eingreifmechanismen**, die bei nachweisbaren negativen Veränderungen des Grund- oder Oberflächenwasserhaushalts unverzüglich Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen auslösen.
- 5. **Regelmäßige Berichterstattung** der zuständigen Behörden beziehungsweise des Vorhabenträgers gegenüber der Bezirksvertretung Hohenlimburg über die Ergebnisse des Monitorings.
- 6. Sicherstellung, dass beim Auftreten von **Karststrukturen, Höhlen oder sonstigen geologisch bedeutsamen Objekten** unverzüglich die zuständigen Fachbehörden sowie einschlägige Fachinstitutionen beteiligt werden und eine wissenschaftliche Dokumentation erfolgt.
- 7. Überprüfung und gegebenenfalls ergänzende Untersuchung möglicher Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf
 - die Vegetation in der Lenneau,
 - schutzwürdige Biotop,
 - autotypische Lebensräume sowie
 - sonstige grundwasserabhängige Ökosysteme.
- 8. Für die im Sachantrag sowie im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Monitoring-Parameter sind geeignete Schwellenwerte zu definieren. Bei Unter- oder Überschreitung dieser Schwellenwerte ist die zuständige Genehmigungsbehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Die beantragte Vertiefung des Steinbruchs Steltenberg stellt einen erheblichen Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes dar. Zugleich ist der Steinbruch für den Industriestandort Hohenlimburg sowie für die regionale Rohstoffversorgung von erheblicher Bedeutung.

Sowohl die Stellungnahme des Naturschutzbeirates als auch die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Einwendungen weisen jedoch darauf hin, dass insbesondere hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, die Lenne, die Lenneau sowie auf grundwasserabhängige Ökosysteme weiterhin Unsicherheiten bestehen.

Zwar gehen die vorliegenden hydrogeologischen Untersuchungen überwiegend davon aus, dass ein unmittelbares Eindringen der Lenne in den Steinbruch aufgrund der geologischen Verhältnisse unwahrscheinlich ist. Gleichwohl machen die prognostizierten Grundwasserabsenkungen sowie die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und häufiger Niedrigwasserphasen ein engmaschiges und dauerhaftes Monitoring erforderlich.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Schutz der Lenne, der Lenneau, des Lenneparks sowie der im Umfeld vorhandenen Karststrukturen und Höhlen zu. Durch verbindliche Kontrollmechanismen, transparente Berichterstattung und klar definierte Eingreifschwelle soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg spricht sich daher für ein vorsorgeorientiertes Vorgehen aus, das die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens mit den Belangen des Gewässer-, Natur- und Klimaschutzes in Einklang bringt.

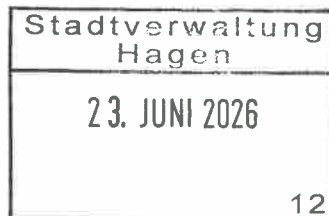
Mit freundlichen Grüßen

Karin Kuschel-Eisermann
CDU-Fraktion

Martin Wiegmann
SPD-Fraktion

Alexandra Gerull
Bündnis 90/Die
Grünen

Stellungnahme des HST
zu TOP 0.7.17



Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Stadt Hagen
Bezirksvertretung Hohenlimburg
Freiheitsstraße 3
58119 Hagen



Ihre Zeichen/Nachricht E-Mail

Tel.-Durchwahl 02331
208-372

Gesprächspartner*in
Thomas Wessinghage

Datum
18.06.2026

Sitzung der Bezirksvertretung am 25.06.2026 Haltestellenbezeichnungen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr Damen und Herren,

eine systematische, wiederkehrende Überprüfung von Haltestellenamen führen wir nicht durch. Wir greifen gerne Vorschläge unserer Kunden, aus der Politik und der Verwaltung auf. Wichtig ist aus unserer Sicht ein nicht zu häufiger Wechsel und, wenn möglich, ein örtlicher Bezug. Insofern greifen wir die Vorschläge zur Umbenennung der Haltestellen „Elsy Post“ und „Elsy Krankenhaus“ gerne auf und werden hierüber hinaus weitere Namen auf Sinnhaftigkeit überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

ppa.

Fabian Radtke

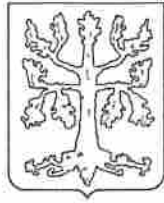
i. V.

Thomas Wessinghage

Vorstand: Markus Monßen-Wackerbeck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift: Am Pfannenofen 5
58097 Hagen
Telefon: 02331 208-0
Telefax: 02331 208-238
Internet: www.hst-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX
Commerzbank
IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450



STADT HAGEN

Bezirksbürgermeister Hohenlimburg

STADTVERWALTUNG POSTFACH 4249 58042 HAGEN

Herrn
Erwin Gebauer
Am Sonnenberg 28
58119 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum
17.07.2026

ab 18.07. Jf

Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.06.2026: Ihre Anmerkungen in der Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Gebauer,

zu Ihren in der o. g. Sitzung eingereichten Anmerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Hohenlimburg (entscheidungsberechtigt) und die Ratsmitglieder im Bezirks (beratende Funktion) beschäftigen sich mit den 78 Nebenbestimmungen. Da die Vorlage 0478/2026 sehr umfangreich ist, wurde – wie Sie wissen – die Vorlage auf die nächste Beratungsrunde nach der Sommerpause vertagt und ein Sachantrag mit einem Fragenkatalog gestellt.
2. Das Rats-/Bürgerinformationssystem finden Sie unter <https://hagen.de/aus-dem-rathaus/politik-und-gremien/buergerinformationssystem/> Bürgerinformationssystem - Stadt Hagen.
3. Nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären. In der Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen sowie auch in der Bekanntmachung des Erörterungstermins hat die Stadt Hagen auf diese Möglichkeit hingewiesen.
4. Ein Planfeststellungsverfahren ist ein sehr umfangreiches Verfahren, so dass die Entscheidungsfindung der Unteren Wasserbehörde mehr Zeit als zunächst geplant benötigt hat.

5. Der Bezirksvertretung Hohenlimburg wurde für Sitzung (25.06.2026) am 18.06.2026 der Entwurf des Bescheids für den Planfeststellungsbeschluss mit den Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt. Die Vorlage war schon vorher im Rats-/Bürgerinformationssystem abrufbar, da bereits am 23.06.2026 der Naturschutzbeirat die Vorlage beraten hat, so dass die Tagesordnung für den 25.06.2026 nicht um diese Vorlage ergänzt wurde. Die Vorlage wurde in der Sitzung vertagt, so dass sie im ersten Beratungsgang nach der Sommerpause wieder behandelt wird.
6. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Hohenlimburg (entscheidungsberechtigt) und die Ratsmitglieder im Bezirks (beratende Funktion) beschäftigen sich mit dem 69 Seiten langen Planfeststellungsbeschluss. Da die Vorlage 0478/2026 sehr umfangreich ist, wurde – wie Sie wissen – die Vorlage auf die nächste Beratungsrunde nach der Sommerpause vertagt. Dadurch erhalten wir politischen Vertreter mehr Zeit, um sich mit einzelnen Punkten intensiv auseinander zu setzen.
7. Grundsätzlich werden Vorlagen der Verwaltung, die in mehreren Gremien behandelt werden, in einer Sitzungsrunde, d. h. von den vorberatenden Gremien (Naturschutzbeirat, Bezirksvertretung Hohenlimburg, Umweltausschuss) bis zum letztendlich entscheidenden Gremium (hier: Rat) behandelt. Bedingt durch die Vertagung der Vorlage durch die Bezirksvertretung Hohenlimburg werden zwei Beratungsrunden benötigt. Die Bezirksvertretung Hohenlimburg wird am 10.09.2026, der Umweltausschuss am 23.09.2026 und der Rat der Stadt Hagen am 01.10.2026 entscheiden.
8. Die Rechtsbehelfsbelehrung ist lediglich an den Adressaten des Planstellungsbeschlusses gerichtet.

Auf Ihre weiteren Anmerkungen zu „Öl wird knapp“ und Bericht in „Plusminus“ gehe mangels von Informationen nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael Glod

Michael Glod
Bezirksbürgermeister

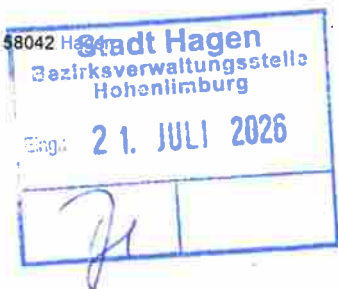


HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen 66/21 Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Detlef Reinke
Westwaldweg 36
58093 Hagen



Fachbereich Verkehr und Mobilität

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Echterling

Zimmer B 428

Tel. (02331) 207 2918

Fax (02331) 207 2460

E-Mail anja.echterling@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

66/21B, 17.07.2026

Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.06.2026

hier: Bürgerinformationsveranstaltung und Baubeginn Bungstockstraße

Sehr geehrter Herr Reinke,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 25. Juni 2026 bezüglich des weiteren Zeitplans für die Bungstockstraße. Gerne teile ich Ihnen hierzu den aktuellen Planungsstand mit.

Die Bürgerinformationsveranstaltung, in der die Details zur Baumaßnahme der Straße vorgestellt werden, ist terminiert auf:

Datum: Montag, 10. August 2026

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Hohenlimburg (Rathaus), Freiheitsstr. 3.

Die offiziellen Einladungen an alle Eigentümer*innen werden zeitgleich mit diesem Schreiben auf dem Postweg versandt.

Der Baubeginn für die Erneuerung der Straße ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum Ende September bis Oktober 2026 starten.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme am 10. August.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen